



F R A N Z  
G S C H N I T Z E R  
L E S E B U C H



Veröffentlichungen der  
Universität Innsbruck

---

WUV ▲ UNIVERSITÄTSVERLAG

BARTA, KOHLEGGER, STADLMAYER  
FRANZ GSCHNITZER LESEBUCH

FRANZ  
GSCHNITZER  
LESEBUCH

Herausgegeben von  
Herrn Barta, Karl Kohlegger und Victoria Stadlmayer  
anlässlich des 25. Todestages von Franz Gschnitzer  
am 19. Juli 1993

WUV  UNIVERSITÄTSVERLAG  
Veröffentlichungen der Universität Innsbruck

F R A N Z  
G S C H N I T Z E R  
L E S E B U C H

Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme  
Gschnitzer, Franz:

Lesebuch / Franz Gschnitzer. Hrsg. von Heinz Barta ... anlässlich des  
25. Todestages von Franz Gschnitzer am 19. Juli 1993. – 1. Aufl. – Wien:  
WUV-Univ.-Verl., 1993  
ISBN 3-85114-134-2

NE: Barta, Heinz [Hrsg.]; Gschnitzer, Franz: [Sammlung]

Herausgegeben von  
Heinz Barta, Kurt Köhler und Viktoria Schallinger  
anlässlich des 25. Todestages von Franz Gschnitzer  
1. Auflage  
Copyright © 1993 WUV - Universitätsverlag, Berggasse 5, A-1090 Wien  
und Publikationsstelle der Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck

Alle Rechte, insbesondere das der Vervielfältigung  
und der Verbreitung sowie der Übersetzung sind vorbehalten.

Druck: WUV - Universitätsverlag

Gestaltung: Maria Pühringer  
Printed in Austria

ISBN: 3-85114-134-2



Franz Gschnitzer um 1960, Foto: Tilly



1977 - Juli 1978 - mit (Schulter) (2) (1978)

## Vorwort

"Nachdem meine schriftstellerischen Träume zerronnen und ich mich der Universitätslaufbahn zugewandt hatte, war es das Lehren, das mich befriedigte. Nicht das Forschen - ein großes Wort, das in der Wissenschaft vom geltenden Recht mir kaum am Platz erscheint.

Im Lehren liegt wohl meine Hauptbe-gabung. Jedenfalls habe ich dort meine schönsten Erfolge erzielt. Die An-hänglichkeit meiner Schüler rettete mich in der NS-Zeit und öffnete mir nach 1945, wieder durch meine Schüler, den Weg in die Politik.

Doch betrachtete ich sie nie als mein Hauptgeschäft, vielmehr sah ich sie als eine Art friedlichen Kriegsdienst fürs Vaterland an, da ich im Krieg selbst verschont geblieben bin. Als Lehrer hatte ich eine Pflicht ver-ab-säumt: das fehlende Lehrbuch meines Fachs.

Schuld waren die Zeitumstände, aber nach 1945 kam ich mir mehr und mehr als schlechter Lehrer vor, als einer, der seine Pflicht versäumte ... so kam das Frühjahr 1961 ... so griff ich guten Glaubens auf meine ältere Pflicht zurück."

Franz Gschnitzer -  
Brief an Dr. Viktoria Stadlmayer

1965

Die abgedruckten Gschnitzer- 1965 alle ungekürzt und unver-  
ändert übernommen sind in juristische (Teil 1), politische (Teil 2)  
und schlingelstüpe (Teil 3) gegliedert. Dazu kommen - als Teil 4 -  
zwei Essays von Persönlichkeiten, die besondere Lebensaufgaben



## Vorwort

Am 19. Juli 1968 ist Franz Gschnitzer im 70. Lebensjahr gestorben. Heuer jährt sich sein Todestag zum 25. Mal. Daher soll dieses großen österreichischen, ja europäischen Juristen mit dem vorliegenden "Lesebuch" gedacht werden, das ganz verschiedene Texte Gschnitzers zugänglich machen will. Texte, die heute für viele schwer beschaffbar sind, die aber alle Gschnitzers Bedeutung aufzeigen und die Weite seines Denkens ebenso offenbaren wie seine sprachliche Eleganz und Kraft. Diese Aufsätze, Reden oder Vorträge können uns auch heute noch vieles lehren. - Die Idee eines "Lesebuches" geht auf ein "Gschnitzer"-Seminar zurück, das im Wintersemester 1983/84 gehalten wurde.

Das ungewöhnliche Schaffen Franz Gschnitzers macht schon der Leitspruch unter seinem Rektorsbild deutlich: "Franciscus Gschnitzer, Tirolensis, iura docuit, dixit, dedit." (Franz Gschnitzer, Tiroler, der Recht lehrte, Recht sprach und - als Gesetzgeber - Recht schuf.) - Dennoch: Einem Großteil der heutigen Juristengeneration und der Studierenden ist das Lebenswerk Franz Gschnitzers verständlicherweise kaum mehr ein Begriff. Die Publikation wichtiger Texte soll sein Schaffen wieder in Erinnerung rufen, zumal es weithin lebendig geblieben ist.

Die in das Lesebuch aufgenommenen Beiträge stellen eine Auswahl aus Gschnitzers Gesamtwerk dar, wobei versucht wurde, einen Querschnitt aus seinem umfassenden Werk zu bieten. - Die getroffene Auswahl soll einen kaleidoskopartigen Einblick in Gschnitzers Persönlichkeit geben. Das "Lesebuch" ist demnach keine Gesamtausgabe, sondern soll Beispiele aus Gschnitzers umfangreichem Schrifttum einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich machen und zeigen, daß wahre Meisterschaft stets einfach und klar bleibt, in Form wie Inhalt. Gerade darauf hinzuweisen erscheint heute wichtig. Wie wohltuend ist Gschnitzers schlichte und klare Sprache, seine didaktisch ruhige und präzise Gedankenführung, die alles mit Logik und Konsequenz einsichtig macht.

Die abgedruckten Gschnitzer-Texte - alle ungekürzt und unverändert übernommen - sind in juristische (Teil 1), politische (Teil 2) und schöngeistige (Teil 3) gegliedert. Dazu kommen - als Teil 4 - fünf Essays von Persönlichkeiten, die besondere Lebensaufgaben



und -abschnitte Gschnitzers beleuchten: Altbundespräsident Dr. Rudolf Kirchschläger, Gschnitzers Kollege im Außenamt, schreibt über "Erinnerungen an Universitätsprofessor Dr. Franz Gschnitzer"; OLG Innsbruck Präsident i.R. und amtierender Präsident des OGH Liechtenstein, Honorarprofessor Dr. Karl Kohlegger, hat Franz Gschnitzer, der in diesem Amte einer seiner Vorgänger war, als Präsident des OGH Liechtenstein zu seinem Thema gemacht; Dr. Viktoria Stadlmayer, langjährige Leiterin des Südtirolreferates des Amtes der Tiroler Landesregierung, schildert Franz Gschnitzer als beherzten, konsequenten und weitblickenden Südtirolpolitiker; Bundesminister a.D. Univ.-Prof. Dr. Hans R. Klecatsky widmet sich "Gschnitzer als Parlamentarier". Univ.-Prof. Dr. Walter Methlagl, Leiter des Forschungsinstitutes Brenner-Archiv, hat sich dankenswerter Weise zu einem Beitrag über Gschnitzers literarische Tätigkeit und deren kulturpolitisches Umfeld bereit erklärt. - Dazu kommen die Grabreden der Landeshauptleute von Süd- und Nordtirol, Silvius Magnago und Eduard Wallnöfer sowie die dankenswerter Weise zur Verfügung gestellten wissenschaftlichen Würdigungen unmittelbar nach Gschnitzers Tod durch Univ.-Prof. Dr. Franz Bydlinki/Wien und Univ.-Prof. Dr. Nikolaus Grass/Innsbruck. - Allen sei für aufgewendete Mühe und Entgegenkommen gedankt.

Ein Gesamtverzeichnis der Publikationen Franz Gschnitzers findet sich in der "Gedenkschrift Franz Gschnitzer" (1969) auf den Seiten 493-516. Ein neuerlicher Abdruck erübrigt sich daher.

Aus verständlichen Gründen fehlen im "Lesebuch" viele von Gschnitzers Entscheidungs- und Buchbesprechungen - wengleich eine Auswahl geboten wird -, aber auch Gschnitzers Kommentierung im Klang-Kommentar erster und zweiter Auflage\* und sein Lehrbuch. Seine Habilitationsschrift "Die Kündigung nach deutschem und österreichischem Recht"\*\*) wurde - obwohl umfangreich - abgedruckt > S. 129 ff.

Franz Gschnitzer ist im besten Sinne ein österreichischer Jurist, das zeigt uns die Lektüre seiner Arbeiten deutlich. Aber nicht etwa in dem Sinne, daß er unkritisch und engstirnig nur das nationale, österreichische Recht zur Kenntnis genommen hätte; nein: sein Urteil über die Bedeutung und Qualität des österreichischen Privat-

\* Eine kleine Ausnahme stellt der aufgenommene Text aus Klang/Gschnitzer, IV/1<sup>2</sup>, 25 ff über Ziel- und Dauerschuldverhältnisse dar.

\*\* Iherings Jahrbücher: Teil I - Bd. 76 [1926] 317 ff und Teil II - Bd. 78 [1927] 16 ff.

rechts ist das Ergebnis fundierter Auseinandersetzung mit anderen großen europäischen Privatrechtskodifikationen (ALR und Code Civil), aber auch - ja vor allem - mit dem deutschen BGB, dem Schweizerischen, Liechtensteinischen und Italienischen Zivilrecht.

Gschnitzer war überzeugter Europäer, der gleichzeitig seine Heimat Tirol und Österreich über alles liebte. Gschnitzer verband gedanklich früh, was erst heute wieder als Chance eines künftigen Europa gesehen wird: die Akzeptanz einer übergeordneten Europäischen Gemeinschaft unter gleichzeitiger Anerkennung seiner Teile, Regionen und Landschaften.

Die Geisteswelt dieses großen Mannes zu betreten und - wenigstens teilweise - zu durchmessen ist höchst kurzweilig, weil bei Gschnitzer nie die Breite, vielmehr immer die Tiefe vorherrscht und überall jener Geist weht, der auch aus spröder Materie Funken schlägt.

Freilich müssen wir uns heute fragen (lassen), ob Franz Gschnitzers Werk, das ganz entscheidend von seiner Persönlichkeit als Mensch geprägt war, auch heute noch - ohne diese Persönlichkeit - fortzuwirken vermag. Das "Lesebuch" ist die Antwort. Die Lektüre der ins "Lesebuch" aufgenommenen Beiträge bringt unseres Erachtens auch heute noch zahlreiche Anregungen für Gegenwart und Zukunft und vermag - hier zeigt sich Gschnitzer immer wieder von seiner besten Seite als akademischer Lehrer - Interesse zu vermitteln. Daneben erscheinen manche seiner Ausführungen auch dann noch lesenswert, wenn sie schon der Rechtsgeschichte angehören; etwa sein Vortrag "Pater incertus". - Gschnitzers Werk läßt sich daher auch als Beitrag zur Ideengeschichte des (Privat)Rechtsdenkens verstehen.

Vor allem ist folgenden Damen und Herren zu danken: Rechtsanwalt Dr. Georg Gschnitzer danken wir - stellvertretend für die Familie Gschnitzer - für vielfältige Hilfe und Hinweise. - Maria Pühlinger verdankt das Buch seine graphische Gestaltung. - Für besonders intensive Mitarbeit danken wir Carla Erger (die leider mittlerweile das Institut verlassen hat), Lisa Langenäcker und Chrysanthe Posch. Dr. Elisabeth Villotti und Mag. Peter Jordan haben die Herausgebertätigkeit ebenso unterstützt wie Dr. Friederike Mair-Böttcher und Carmen Drolshagen von der Publikationsstelle der Universität Innsbruck. Anna Barta hat viele Korrekturen gelesen und Schreibarbeiten übernommen. - Dafür sei allen herzlich gedankt.



Ohne die namhafte Unterstützung der in der Folge aufgezählten Institutionen wäre diese Veröffentlichung nicht möglich gewesen:

- Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten
- Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
- Amt der Tiroler Landesregierung, Kulturabteilung
- Amt der Tiroler Landesregierung, Referat Südtirol
- Tiroler Bauernbund
- Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Tirol
- Südtiroler Landesregierung
- Stadtmagistrat Innsbruck
- Laurin-Stiftung, Liechtenstein
- Gesellschaft der Freunde und Förderer der Universität Innsbruck - Universitätsbund
- Verein zur Förderung von Lehre, Forschung und Wissenschaft an der Universität Innsbruck

Zu danken gilt es auch verschiedenen Verlagen und Zeitschriften/Institutionen für erteilte Abdruckgenehmigungen: Allen voran dem Springer-Verlag Wien/New York für die zahlreichen Publikationen Gschnitzers aus den "JBI", aber auch dem Manz Verlag (ÖJZ), der Österreichischen Staatsdruckerei (Klang-Kommentar), dem Leykam Verlag, den Redaktionen der Zeitschriften "Das Recht der Arbeit" und "Zeitschrift für Arbeitsrecht und Sozialrecht" (ZAS), dem Österreichischen Juristentag sowie dem Forschungsinstitut für Fragen des Donauraumes und der Tiroler Tageszeitung u.a.m. Dem Wiener Universitätsverlag (WUV) - insbesondere Mag. Stauffer - sei für die gute und unbürokratische Zusammenarbeit ebenso gedankt, wie für die Bereitschaft, auf unsere gestalterischen Vorstellungen einzugehen.

Ihnen allen sei auch im Namen der Familie Gschnitzer gedankt.

Der folgende "Einleitungsteil" gibt erste Hinweise zur Einführung in das Werk Franz Gschnitzers und zu seiner Person und umreißt die Bedeutung der wichtigsten Beiträge.

Heinz Barta

Karl Kohlegger

Viktoria Stadlmayer

Innsbruck, 14. Juli 1993

## Inhaltsverzeichnis

	Seiten
1. Vorwort	9
2. Inhaltsverzeichnis	13
3. Einführung:	
a) in Werk und Leben	19
b) Ausgewählte Lebensdaten	71
c) Ausgewählte Dokumente	79
Teil I	
Juristische Schriften	
a) Aufsätze, Gutachten, Reden usw.*	
1. Die Kündigung nach deutschem und österreichischem Recht (1926, 1927/28)	129
2. Das Gesetz als Lehrer (1927)	267
3. Eine Neuordnung der juristischen Studien (1929)	283
4. Contra bonos mores - gegen die guten Sitten (1934)	307
5. Nachruf auf Armin Ehrenzweig (1935)	321
6. Entgeltlich - unentgeltlich (1935)	325
7. Inwieweit empfiehlt sich eine Reform des bäuerlichen Erbrechtes? - Gutachten (1935)	339
8. Nachruf auf Josef Schey (1938)	371
9. Vom Frauenraub zur Ferntrauung (1943)	377
10. Gefunden (1943)	391
11. Pater incertus (1944)	401
12. Die Aufgabe des österreichischen Privatrechtes (1946)	411
13. Lebt das Recht nach Naturgesetzen? (1946)	419
14. Mein letzter Wille - Entwicklung der Testamentsform: Inaugurationsrede (1946)	439
15. Alte Rechtsbräuche und ihre Deutung (1950)	451
16. Schafft Gerichtsgebrauch Recht? (1950)	465
17. Eheaufhebung (1950)	483
18. Vorübergehende und dauernde Leistungen bzw. Schuldverhältnisse: aus dem Klang-Kommentar (1951)	493
19. Österreichische Eigenart im ABGB (1954)	501
20. Nachruf: Heinrich Klang - seine Bedeutung für das	

\* Die genauen Fundstellen und Angaben finden sich am Ort des Abdrucks.



österreichische Privatrecht (1954)	515
21. Rechtsprechung und Lehre im Gegen- und Zusammenspiel (1954)	525
22. Sollen wir das Arbeitsrecht kodifizieren? (1955)	539
23. Rechtsleben im Kleinstaat (1956)	547
24. Geschichte des europäischen Zivilrechts im 19. und 20. Jahrhundert (1960)	557
25. Hundertfünfzig Jahre Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (1962)	569
26. Vorworte zum Lehrbuch: Familienrecht (1963), Allgemeiner Teil (1966), Sachenrecht (1968)	577
27. Die zivilrechtliche Haftung des Arztes (1965)	585
28. Schuldvertrag und Schuldverhältnis. Schuldverhältnis und Schuld. Dauerschuldverhältnisse: aus dem Lehrbuch Schuldrecht Allgemeiner Teil (1965)	597
29. Zur Vertragsübernahme, besonders beim Kreditverhältnis (1965)	603
30. Die Verhaltenspflichten der Gewerkschaft bei von ihr unterstützten Streiks (1966)	629
31. Gibt es noch Gewohnheitsrecht? (1967)	645
32. Nachruf auf Theodor Rittler (1968)	671
33. Vorwort zu Jurij Fedynskyj, Rechtstatsachen auf dem Gebiete des Erbrechts im Gerichtsbezirk Innsbruck 1937-1941 (1968)	677
34. Formloser letzter Wille? (1969)	679
 b) Buchbesprechungen*	
1. Das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch (Manzsche Gesetzesausgabe), erläutert von J. Schey, 21. Auflage (1926)	700
2. Die Praxis der Gerichte in Mietrechtssachen (Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes und des Berufungsgerichtes Wien aus den Jahren 1923 und 1924) hg. von A. Handl (1925)	701
3. J.W.Hedemann, Einführung in die Rechtswissenschaft, 2. Auflage (1929)	701
4. Rechtsfälle für Übungen von Studierenden und von Anwärtern juristischer Berufe. In Verbindung mit Wiener Rechtslehrern herausgegeben von G. Petschek (1930)	704
a) Band I, Abteilung 1: Rechtsfälle aus dem Sachenrecht.	

\* Die genauen Fundstellen und Angaben finden sich am Ort des Abdrucks.

Von H. Klang	
b) Band I, Abteilung 5: Rechtsfälle aus dem Erbrecht.	
Von A. Rappaport	
5. System des österreichischen allgemeinen Privatrechts. Von Armin Ehrenzweig. II. Band, 2. Hälfte: Familien- und Erbrecht, 2. Aufl., bearb. von Adolf Ehrenzweig (1938)	706
6. System des österreichischen allgemeinen Privatrechts. Von Armin Ehrenzweig. I. Band, Erste Hälfte: Allgemeiner Teil, 2. Aufl., bearb. von Adolf Ehrenzweig (1951)	711
7. Lärmbekämpfung als Aufgabe des Rechts. Ein kritischer Beitrag zur Behandlung der Immissionen und ähnlicher Einwirkungen im schweizerischen Zivilrecht, Polizeirecht und Expropriationsrecht. Von K. Oftinger (1956)	715
8. Zur rechtstheoretischen Präzisierung des § 242 BGB. Von F. Wieacker (1957)	717
9. Geschäftsgrundlage und Vertragserfüllung. Die Bedeutung "veränderter Umstände" im Zivilrecht. Von K. Larenz. Zweite Auflage (1958)	717
10. Die faktischen Vertragsverhältnisse als Ausdruck der gewandelten sozialen Funktion der Rechtsinstitute des Privatrechts. Von Sp. Simitis (1958)	719
11. Faktische Vertragsverhältnisse. Von W. Siebert (1959)	720
12. Die juristischen Auslegungsmethoden und die Lehren der allgemeinen Hermeneutik. Von H. Coing (1961)	721
13. Allgemeiner Teil des Bürgerlichen Rechts. Von W. Flume. 2. Band: Das Rechtsgeschäft (1966)	723
14. Vorvertrag, Optionsvertrag, Vorrechtsvertrag. Von D. Henrich (1966)	724
15. Privatautonomie und objektive Grundlagen des verpflichtenden Rechtsgeschäftes. Von F. Bydlinki (1968)	726

c) Entscheidungsbesprechungen\*

1. JBl 1953, 18 f: Arzthaftung und Kausalität - Schadenersatzanspruch wegen ärztlichem Kunstfehler bei einer Geburt	735
2. JBl 1954, 18: Zum Problembereich des § 867 ABGB - Abschluß eines Rechtsgeschäfts durch den Bürgermeister unter Mißachtung der Gemeindeordnung	738
3. JBl 1954, 489 Verzicht auf Form(erfordernis)	

\* Die genauen Fundstellen und Angaben finden sich am Ort des Abdrucks.